



Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Jahrgang 2026

Mittwoch, 25. März 2026

Nummer 03



Foto: Bernhard Seidel

Unseren diesjährigen Konfirmandinnen und Konfirmanden wünschen wir alles Gute auf ihrem Lebensweg, weise Entscheidungen in der Zukunft, Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

**Euer Bürgermeister Uwe Günther
im Namen des Gemeinderates, der Ortschaftsräte und der Gemeindeverwaltung**

Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich.
Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, OT Gehringwalde, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942,
E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de



Großolbersdorf

Großolbersdorf bei MuniPolis:

Ihre neue Gemeinde-App!

Alle wichtigen Informationen
an einem Ort!

Laden Sie die
MUNIPOLIS-App
herunter



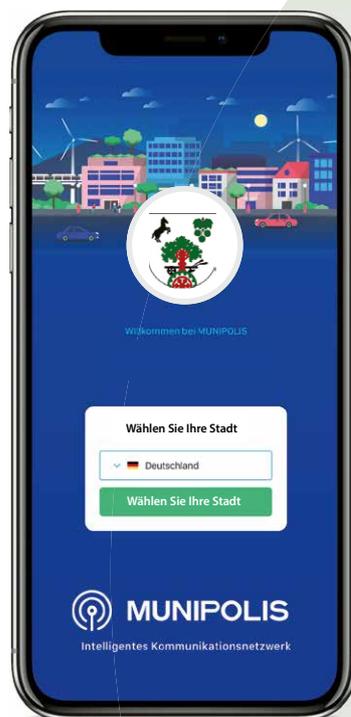
Aktuelle
Nachrichten

Veranstaltungen

Umfragen

Baustellen
-Infos

und vieles
mehr



Wie kann ich die Nachrichten abonnieren?

1. Laden Sie die MUNIPOLIS App für iOS oder Android herunter.
2. Klicken Sie auf das Benutzersymbol unten rechts in der App.
3. Registrieren Sie sich mit Ihrer Telefonnummer.
4. Geben Sie den 4-stelligen Code ein, der Ihnen per SMS zugeschickt wurde.
5. Suchen Sie Ihre Gemeinde oder Stadt in MUNIPOLIS.
6. Geben Sie Ihre Daten ein und stimmen Sie der Datenverarbeitung zu, um Nachrichten zu erhalten.
7. Speichern Sie Ihre Einstellungen.

Erledigt. Sie sind jetzt angemeldet und verpassen keine wichtigen Informationen mehr.

Sie können sich auch unter grossolbersdorf.munipolis.de anmelden.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Fax: 037369 141-20
E-Mail: info@grossolbersdorf.de
Internet: www.grossolbersdorf.de

Sekretariat/Friedhof Hohndorf

Gewerbeamt / Amtsblatt

Frau Fiedler Telefon 141-10
 sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales, Ordnungsamt

Frau Haase Telefon 141-12
 kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen Frau Schaarschmidt Telefon 141-14
 personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/Steuern

Frau Weber Telefon 141-15
 steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen Frau Müller Telefon 141-15
 rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer Herr Köhler Telefon 141-16
 kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt Herr Schreiter Telefon 141-33
 bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungs- und Grundstückswesen

Herr Seifert Telefon 141-17
 wohnungen@grossolbersdorf.de

Kindergarten Großolbersdorf

Telefon 9982 Fax 845837
 kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf

Telefon 03725 288002

Grundschule Großolbersdorf

Telefon 6451 Fax 87794
 gs.grossol.mende@web.de

Hort Mehrzweckgebäude

Telefon 845836

Sättlerhaus Sekretariat 141-0

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 Telefon 037369 141-11
 E-Mail: buergermeister@grossolbersdorf.de

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B

Zu den folgenden Öffnungszeiten und **nach
vorheriger telefonischer oder elektronischer
Terminvereinbarung, mit der jeweils zuständigen
Bearbeiterin**, ist das Amt geöffnet:

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch Standesamt & Einwohnermeldeamt geschlossen
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag Standesamt & Einwohnermeldeamt geschlossen

Allgemeine E-Mail Meldeamt:
 meldeamt@gemeinde-drebach.de

Meldeamt:

Frau Pilz / Frau Gerlach, Telefon: 03725 7074-16, 7074-17
 E-Mail c.pilz@gemeinde-drebach.de

Standesamt und Meldeamt:

Frau Schmidt, Telefon: 03725 7074-29
 E-Mail a.schmidt@gemeinde-drebach.de

Standesamt:

Frau Weber, Telefon: 03725 7074-18,
 E-Mail c.weber@gemeinde-drebach.de
 donnerstags von 11:00 bis 16:00 Uhr

Das Amtsblatt Nr. 04 – 2026 erscheint **am 29.04.2026.**

Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen – wenn möglich auf USB-Stick oder per
 E-Mail bis **Freitag, den 17.04.2026**, 12:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung einreichen!

WIR SIND ONLINE FÜR SIE DA

Für unbedingte persönliche Vorsprachen vereinbaren Sie bitte vorab immer einen Termin mit uns
(online oder telefonisch über die Hotline 0800 4 5555 00)



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Annaberg-Buchholz

bringt weiter.

Ämtliche Nachrichten

Haushaltssatzung der Gemeinde Großolbersdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25. November 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 5.720.750 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 6.142.435 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf - 421.685 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 EUR
- Gesamtergebnis auf - 421.685 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlb. im ord. Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf 389.265 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlb. im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf - 32.420 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 5.137.415 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 5.050.145 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 87.270 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 182.500 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 182.500 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 500 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Ausgaben aus Investitionstätigkeit auf 87.770 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 86.700 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 86.700 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf 1.070 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 6.000.000 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 227,00 Prozent
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 388,00 Prozent
- Gewerbsteuer auf 400,00 Prozent

Großolbersdorf, den 7. Februar 2025

U. Günther

Uwe Günther
Bürgermeister



Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgs-kreis hat mit Bescheid vom 11. Februar 2026 (Az.: 092.12/1-26-032.gr-24) die Haushaltssatzung bestätigt.

1. Der Beschluss des Gemeinderates Großolbersdorf Nr. GR 57/11/25 vom 25.11.2025 zur Haushaltssatzung 2026 wird nicht beanstandet.
2. Die vorgelegte Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.
- 2.1 Der in § 4 in Höhe von 6.000.000 EUR festgesetzte Höchstbetrag des Kassenkredites wird unter nachfolgender Auflage genehmigt:

Der Rechtsaufsicht ist weiterhin monatlich bis spätestens zum 15. des Folgemonates die Höhe der Inanspruchnahme des Kassenkredites zum Monatsende unter Beifügung einer kurzen Analyse mitzuteilen. Dem Gemeinderat sind die der Rechtsaufsicht übermittelten Unterlagen zur Kenntnis zu geben.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom

26. März 2026 bis zum 10. April 2026

in der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Gemeindekasse, während der üblichen Öffnungszeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Großolbersdorf, 23. Februar 2026



Uwe Günther
Bürgermeister



Beschlüsse der 17. Gemeinderatssitzung – öffentlicher Teil

Beschluss Nr. GR 67/02/26

Der Gemeinderat Großolbersdorf stimmt der Änderung im Fahrzeugbestand der Feuerwehr Großolbersdorf zu.

Informationen des Bürgermeisters

Pfad der Verwüstung statt Pfad der Erholung

In der Zeit vom 06.03. – 08.03.2026 haben bisher unbekannte Personen auf dem Naturlehrpfad Hofwiesen und dem anschließenden Wanderweg nach Scharfenstein einen Weg der schrecklichen Verwüstung hinterlassen.

Es wurden fast alle Hinweisschilder zu Tieren und Pflanzen herausgerissen, beschädigt und zerstört. Es wurden die Wanderwegschilder abgerissen und zerstört.

Lehrtafeln wurden umgetreten, die Scheiben in der Schutzhütte des Erzgebirgsvereins wurden herausgetreten.

Die Schadenssumme beträgt rund 25.000 Euro.

Angesichts des Umfangs und des aggressiven unbegründeten Zerstörungswut dieser Personen stockt einem der Atem. Dies ist kein zivilisiertes, soziales Verhalten. Wer so etwas tut, hat nichts für Großolbersdorf, ja für das Erzgebirge übrig.

Mit diesen Taten wurden nicht nur durch Steuern und Spenden finanzierte Gegenstände vernichtet. Es ist auch ein Tritt gegen die Personen die sich in ihrer Arbeitszeit und ihrer Freizeit um diese Wege kümmern.

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf lobt in Verbindung mit aktuell zwei Gewerbetreibenden eine Belohnung von 850 €, für Hinweise die zur Feststellung der Täter oder Täterinnen führen, aus.

Großolbersdorf, immer
aktuell informiert mit
Munipolis!



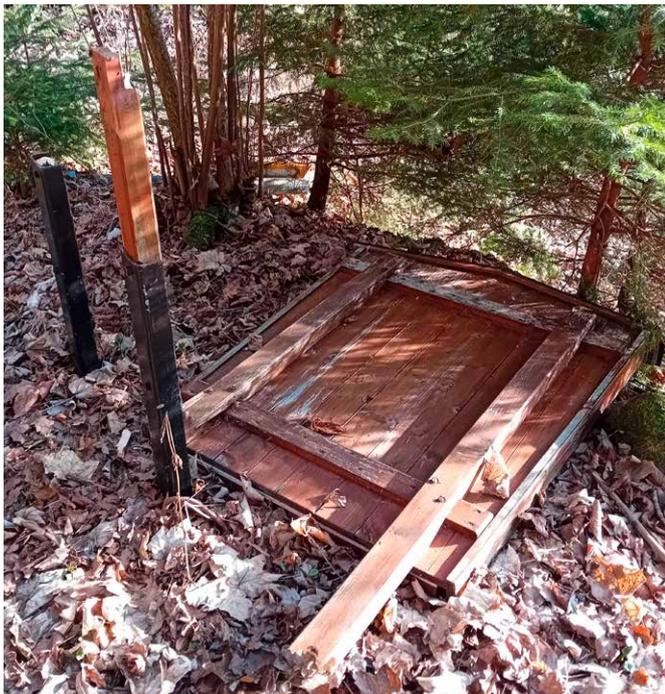
Laden Sie die
Munipolis-App herunter

 MUNIPOLIS



Und wir werden die Namen dieser Personen veröffentlichen.
Das ist kein Scherz, sondern ein Versprechen.

Uwe Günther
Bürgermeister



Informationen Gemeindeverwaltung

POLIZEIDIREKTION
CHEMNITZ



POLIZEI
Sachsen

Richtiges Verhalten nach einem Verkehrsunfall

Unter einem Verkehrsunfall versteht man ein plötzliches Ereignis im öffentlichen Straßenverkehr, an dem mindestens ein Verkehrsteilnehmer beteiligt ist und welches zu Personen- oder Sachschaden führt. Es umfasst nicht nur Zusammenstöße zwischen Fahrzeugen, sondern auch anderen Verkehrsteilnehmern oder mit einem Hindernis.

Unfallflucht ist eine Straftat!

Die Polizei weist erneut darauf hin, dass das unerlaubte Entfernen vom Unfallort kein Bagatelldelikt ist (§ 142 Strafgesetzbuch). Wer nach einem Verkehrsunfall weiterfährt, ohne seinen Pflichten nachzukommen, macht sich strafbar. Unfallflucht kann erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen, darunter eine Geldstrafe, Punkte in Flensburg, Fahrverbot oder der Entzug der Fahrerlaubnis. Auch versicherungsrechtliche Nachteile sind möglich.

Nach jedem Verkehrsunfall gilt: anhalten, sichern und warten. Beteiligte müssen die Unfallstelle absichern, erforderliche Hilfe leisten und ihre Personalien sowie Fahrzeug- und Versicherungsdaten austauschen. Ist der Geschädigte nicht vor Ort, beispielsweise bei einem beschädigten, geparkten Fahrzeug, muss der Verursacher eine angemessene Zeit am Unfallort warten und anschließend die Polizei verständigen. Ein hinterlassener Zettel an der Windschutzscheibe genügt nicht.

Die Polizei appelliert an alle Verkehrsteilnehmer: Bleiben Sie nach einem Unfall vor Ort und melden Sie sich – so vermeiden Sie strafrechtliche Konsequenzen und unterstützen eine schnelle Schadensklärung.

Richtiges Absichern der Unfallstelle:

- Ruhe bewahren
- Fahrzeug am Fahrbahnrand abstellen, Motor ausschalten, Warnblinkanlage anschalten
- Warnweste anziehen
- Warndreieck in ausreichendem Abstand aufstellen
- Notruf absetzen

Diese Maßnahmen helfen, die Sicherheit an der Unfallstelle zu gewährleisten und weitere Unfälle zu vermeiden.

Ihre Bürgerpolizistin
Silvia Neubert

Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2026 gestartet

Seit Anfang 2026 erfolgt im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – die Durchführung des jährlichen Mikrozensus. Diese „kleine Volkszählung“ ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20.000 Haushalte) wird dazu von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Ausbildung und Quellen des Lebensunterhalts befragt. Im Mikrozensus sind zudem international abgestimmte Fragen integriert. Das ermöglicht zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung sowie Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa zu vergleichen. Neben jährlich wiederkehrenden Themen werden im Mikrozensus auch wechselnde Inhalte erhoben. Im Jahr 2026 sind das zusätzliche Fragen zur Wohnsituation der Menschen.

Für den Mikrozensus werden nach den Regeln eines mathematisch-statistischen Zufallsverfahrens Gebäude ausgewählt. Die dort lebenden Haushalte werden dann befragt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte über einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren bis zu viermal in die Befragung (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) einbezogen.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte als Telefoninterview. Im Vorjahr nutzten rund 69 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Es besteht auch die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken. Weitere Informationen zum Mikrozensus, Erklär-Videos in verschiedenen Sprachen und Antworten auf häufige Fragen sind unter www.mikrozensus.de zu finden.

Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2024 für Sachsen:

- In 19 % der sächsischen Haushalte leben Kinder unter 18 Jahren.
- Für 45 % der Bevölkerung ist die eigene Erwerbstätigkeit die Haupteinkommensquelle.
- Über 80 % der Erwerbstätigen arbeiten nie im Homeoffice.

Auskunft erteilt: Frau Teige

Telefon: 03578 33-2130

E-Mail: mikrozensus@statistik.sachsen.de

Wichtige Rufnummern

**Havariemeldung an die ETW Trinkwasser
Annaberg-Buchholz**

entweder ETW – Zentrale 037 33 138-0
(mit Nachtschaltung)
oder nur bei Havarie: 0162 208 07 43
(24 h – Havariedienst)

Havariemeldung an den ZWA Hainichen

Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon
0151 12644995, werktags von 16:00 Uhr bis 07:30 Uhr,
an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen ganztägig.

**Störungsnummer der Antennenanlage
Hohndorf/Großolbersdorf (Erznet AG)**

Störungsmeldung telefonisch unter 03735 9387760,
Störungsmeldung & Servicebüro per Mail an
info@erznet.tv

Störungsnummer der Antennenanlage Hopfgarten

Störungsmeldung telefonisch bei Matthias Beck unter
03725 780401

Friedensrichter Mike Grammdorf

Kontakt über Stadtverwaltung Zschopau:
03725 287132 bzw. 2070

weitere wichtige Notrufnummern

Polizei	110
Rettungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt	112
Notrufnummer für alle Fälle	116 117

MITNETZ STROM (Störung im Verteilernetz)
0800 2 30 50 70 (Rufnummer kostenfrei!)

Störungsmeldungen online unter: www.stromausfall.de

Nachweis geplanter Versorgungsunterbrechungen
anhand der Postleitzahl unter:
www.mitnetz-strom.de/stromausfall

EINS-ENERGIE GAS 0800 111148920

Giftnotruf Erfurt 0361 730730
für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

**Bereitschaftspraxis am Klinikum Mittleres
Erzgebirge**

Zschopau
Alte Marienberger Straße 52, 09405 Zschopau
Mittwoch und Freitag: 14:00 bis 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentag:
09:00 bis 19:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxis kann während der
Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.



Foto: Bernhard Seidel

Großolbersdorf, immer
aktuell informiert mit
Munipolis!



Laden Sie die
Munipolis-App herunter



Museen in Großolbersdorf wieder geöffnet

– auch sehr gut geeignet für KINDERGRUPPEN (Schule, Hort, Kita) oder TEAMAUSFLUG –

Das **Dorfmuseum Sättlerhaus** an der Schulstraße 16 **öffnet wieder ab Ostermontag, 06.04.2026 und danach jeden Samstag und Sonntag immer von 14:00 – 17:00 Uhr** seine Pforte.



In dem denkmalgeschützten Haus ist die Zeit in der Mitte des 19. Jahrhunderts stehen geblieben. Eine Strumpfwirkerstube um 1850, ein 4-er Abort neben dem Ziegenstall und ein Weihnachtsstübchen erzählen vom Leben unserer Vorfahren. Die Dokumente der Strumpfwirker- und Maurerinnung können besichtigt werden. Außerdem gibt es eine kleine Mineralienausstellung und eine Karl-Stülpner-Ecke zu sehen.

Auch der geschnitzte **Karl-Stülpner-Berg im Schnitzerheim** an der Warmbadstraße ist einen Besuch wert. Dieser ist **ab Ostersonntag, 05.04.2026 immer sonntags von 09:00 – 12:00 Uhr** zu besichtigen



Auf dem Karl-Stülpner-Berg wird mit 100 handgeschnitzten Figuren das Leben und Wirken des legendären Wildschützen Karl Stülpner in 27 Szenen dargestellt.



Die Grabstätte des sagenumwobenen Wildschützen Karl Stülpner finden Sie jederzeit zugänglich auf dem Friedhof in Großolbersdorf.

Das Bergbaudenkmal „Tiefer St. Gideon Erbstollen“ befindet sich an der Grünauer Straße 59.

Der 1552 aufgewältigte Stollen zur Wasserableitung der Lautauer Schächte ist bis auf 40 Meter begehbar.

Geöffnet ist immer am 2. Sonntag im September (Denkmaltag) oder nach Anmeldung unter **Telefon: 0152 26254433**.



Möchten Sie alle Sehenswürdigkeiten gern direkt nacheinander besuchen oder Führungen außerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten wünschen, können Sie dies gern anmelden unter:

Gemeinde Großolbersdorf
E-mail: kultur@grossolbersdorf.de
Telefon: 037369 141-0

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Gemütlich feiern in origineller Umgebung!



Im Dorfmuseum „Sättlerhaus“ befindet sich ein Vereinsraum im Stil einer erzgebirgischen Hutzstube, der bis zu 24 Personen Platz zum Feiern oder zum gemütlichen Beisammensein bietet.



Foto: Frank Teichmann



Eine Miniküche mit ausreichend Geschirr, Besteck, Wasserkocher, einer Doppelkaffeemaschine sowie zwei elektrischen Kochplatten, Spüle und Kühlschrank stehen zur Verfügung.

Beispielsweise eignet sich unser Raum für Familienfeiern, einen wohlverdienten Imbiss nach einer Gruppenwanderung bzw. -radfahrt oder nach einem Team-Ausflug ...



Am Haus befindet sich ein kleiner Garten, der gern mit genutzt werden kann.



Als kleine Abwechslung zwischendurch können gern die 4 Ausstellungsräume besichtigt werden – für eine sachkundige Führung durch die Räume steht Ihnen unser Museumspersonal nach Absprache gern zur Verfügung .

Bei Interesse wenden Sie sich gern an:
 Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Frau Haase
 E-Mail: kultur@grossolbersdorf.de | Telefon: 037369 141-0

Aus dem Ordnungsamt

Antrag zum Abbrennen eines Traditionsfeuers

(Hexen- oder Höhenfeuer)

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis zum Abbrennen eines Traditionsfeuers zum 30.04.

Name, Vorname des Antragstellers :

Anschrift:

Tel.Nr.:

Genau Bezeichnung des
Abbrennortes

(Vorlage eines Lageplans
unbedingt erforderlich!)

Fl.Nr.:

Gemarkung:

Datum/Unterschrift
Grundstückseigentümers:

Datum/Unterschrift Antragstellers:

Datum/Unterschrift des Wehrleiters:

Der Antragsteller erklärt hiermit,

den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde/Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen den Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Antragstellers unberührt.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er über die oben genannten Auflagen und Bedingungen in Kenntnis gesetzt wurde und haftet für deren Einhaltung. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der Polizeiverordnung der Gemeinde Großolbersdorf dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Hinweis:

Die Anträge sind bis zum 23.04.2026 in der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die Anträge werden in der Gemeindeverwaltung gesammelt und zu einem bestimmten Termin vom Gemeindeführer unterzeichnet. Von diesbezüglichen Telefonanrufen

oder persönlichen Vorsprachen beim Gemeindeführer bitten wir abzusehen! Die anfallende Gebühr ist erst nach Erhalt des Bescheides zu entrichten!

Eine Garantie, dass die Traditionsfeuer abgebrannt werden dürfen, gibt es nicht. Dieses ist z. B. von der Höhe der Waldbrandwarnstufe abhängig.

Motorsport im (Privat-) Wald

Das **Betreten** des Waldes sowie der freien Landschaft auf Straßen, Wegen und ungenutzten Grundflächen **ist allen gestattet**, vor allem zum Zwecke der Erholung. Dazu gehört auch das **Fahrradfahren auf dafür geeigneten Wegen**, § 11 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) und §59 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 27 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG).

Das **Befahren mit Kraftfahrzeugen aller Art** sowie das Abstellen von Fahrzeugen **ist nicht Teil des Betretungsrechtes**, § 28 SächsNatSchG.

In den letzten Wochen erreichen uns viele Beschwerden, dass besonders im Waldgebiet in den „Hofwiesen“ **und am „Besenberg“** Moped- und Motorradfahrer mit ihren Mopeds und Geländemotorrädern quer durch das Waldgebiet brettern.

Durch die entstehenden wilden Fahrspuren und den Lärm der Fahrzeuge

- werden Natur und Tierwelt erheblich gefährdet oder sogar zerstört,
- die Funktion des Waldes, unter anderem auch als Ort der Erholung, erheblich beeinträchtigt,
- die Sicherheit der Waldbesucher gefährdet,
- die Bewirtschaftung des Waldes erschwert oder gestört.

Wer mit seiner Gelände-Maschine oder dem Moped **trotz des Verbotes** durch den Wald oder über Feld und Flur **fährt**, begeht **Ordnungswidrigkeiten** nach § 52 SächsWaldG und § 49 SächsNatSchG und muss mit **erheblichen Bußgeldern** rechnen.

Die Bußgeldhöhe kann bis zu 15.000 Euro betragen. Zudem begehen die Fahrer abhängig von der Situation weitere Verstöße gegen das Ordnungswidrigkeitengesetz sowie verkehrsrechtliche Verstöße.

Kann bei einem **Verstoß gegen das Waldfahrverbot** der Fahrer des Fahrzeugs, der den Verstoß begangen hat, nicht oder nur mit unangemessenem Aufwand ermittelt werden, **kann die Forstbehörde die ihr entstandenen Aufwendungen dem Halter des Fahrzeugs durch Verwaltungsakt auferlegen**; er hat dann auch seine Auslagen zu tragen.

Wenn die Fahrer zusätzlich noch nachweisbare Schäden an Pflanzen, Zäunen oder anderen Gegenständen des Eigentümers oder Pächters des Waldes verursachen, können **Schadensersatzforderungen** auf sie zukommen.

Nicht zuletzt schaden diese Fahrer sich selbst und dazu allen Fans des Geländemotorsports, wenn Motorsportler die Interessen der Wald- und Flurbesitzer nicht respektieren. Denn kein Waldbesitzer, dessen Eigentum durch solche Aktionen in irgendeiner Weise beeinträchtigt wurde, wird jemals wieder eine Zustimmung zur Nutzung seines

Waldes für eine unserer offiziellen und beliebten Motorsportveranstaltungen „Rund um Zschopau“, „Getzen-Rodeo“ „Vintage Trophy“, ... geben.

Aufgrund der Häufigkeit dieser Vorfälle und nicht zuletzt aufgrund der Verwüstung in den Hofwiesen, **sind viele Waldbesucher und Bürger inzwischen sensibilisiert und beobachten und melden uns Auffälligkeiten sofort.**

Dafür bedanken wir uns an dieser Stelle und nehmen auch weiterhin sachdienliche Hinweise entgegen.

Vielleicht gelingt es so, Schäden im und am Wald sowie dem Vandalismus entgegen zu wirken und einzudämmen.

Verunreinigungen durch Hunde- und Pferdekot

Seit einiger Zeit erhalten wir vermehrt Beschwerden unserer Bürger, dass Hunde- und Pferdekot nicht ordnungsgemäß entsorgt wird und öffentliche und private Grundstücke auf diese Weise verunreinigt werden.

Auch unsere Bauhofmitarbeiter müssen dies leider bei ihren Arbeiten im Außenbereich immer wieder feststellen.

Diese Handlungsweise ist nicht nur **rücksichtslos**, sondern nach § 10 der Polizeiverordnung der Gemeinde Großolbersdorf sogar **untersagt** und stellt gemäß § 15 eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann.

Dazu ein Auszug aus unserer Polizeiverordnung § 10:

- Abs. 1) Den Haltern oder Führern von Tieren ist es untersagt, öffentliche Flächen, ... durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.
- Abs. 3) Die entgegen Abs. 1 ... durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den Tierführern **unverzüglich zu beseitigen**.

Hundekotbeutel werden seit Jahren durch die Gemeindeverwaltung an den Hundetoiletten in allen Ortsteilen zur Verfügung gestellt.

Die gefüllten Hundekotbeutel sind anschließend in den Hundetoiletten, öffentlichen Abfallbehältern oder der eigenen Restmülltonne zu entsorgen.

Ebenfalls ist die Beseitigung von Pferdekot auf geeignete Art und Weise vorzunehmen.

Herzlich danken möchten wir an dieser Stelle den disziplinierten Tierhaltern, welche vorbildlich handeln und den Haufen Ihres Vierbeiners sofort ordnungsgemäß beseitigen.

Diese Bürger sollten auch weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen.

Tierhaltung – Gefährdung durch nicht angeleinte Hunde

Immer wieder kommt es durch Hunde zu Belästigungen oder Gefährdungen von Bürgern, schlimmsten Falles sogar zu Beißvorfällen.

Wir weisen deshalb aus gegebenem Anlass auf § 9 der Polizeiverordnung der Gemeinde Großolbersdorf hin, wonach Hunde anzuleinen oder so zu halten und zu beaufsichtigen sind, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.

Zu widerhandlungen können auch hier mit Bußgeldern bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Sachdienliche Hinweise zu oben genannten Vorfällen mit Namen und Adresse, Tag und Uhrzeit der festgestellten Ordnungswidrigkeiten nimmt die Gemeindeverwaltung entgegen.

Anonymen Hinweisen ist es nicht möglich nachzugehen.

Unsere Wochenmarkthändler warten auf Kundschaft!

Seit März hat nun wieder unser Wochenmarkt begonnen. Zur Freude vieler Bürger, ist nach wie vor der Verkaufswagen mit Bratnudeln und Hähnchen wieder **wöchentlich** mittwochs vor Ort.

Zudem haben sich drei weitere Händler zusammengetan und werden, **beginnend ab dem 1. April 2026, immer im 3-wöchigen Rhythmus** gemeinsam auf unserem Wochenmarkt anzutreffen sein.

Dies sind

- die Bekleidungs- und Textilienhändlerin Frau Schubert-Andresen,
- der „Holzladen Martin“ mit Holzwaren aller Art, Holzspielwaren, Küchenartikel, Volkskunst und Reparaturannahme sowie
- der Schuhhändler Herr Jahn.

Diese Wochenmarkthändler betreiben ihren Handel „mit Herzblut und Idealismus“.

Leider ist es für die Händler jedesmal eine „Zitterpartie“, werden sich Aufwand und Einnahmen heute lohnen? Werden genügend Käufer kommen?

Vielleicht können wir mit diesem Aufruf den einen oder anderen dazu anregen, unserem Wochenmarkt einmal

einen Besuch abzustatten und das Verkaufsgeschehen etwas anzuregen.

Ansonsten ist es eine Frage der Zeit, wie lange sich das ganze für die Händler noch halbwegs rentiert und wir werden bald keinen Wochenmarkt in Großolbersdorf mehr haben.

Gemeindeverwaltung Großolbersdorf Freizeitbüro

Einladung zur Seniorenausfahrt am 03.06.2026

Reiseziel:

Krabat-Mühle Schwarzkollm und Schloss Moritzburg

Termin:

Mittwoch, 03.06.2026

Abfahrt ca. 07:45 Uhr in Großolbersdorf

Programm:

Busfahrt über die A4 nach Schwarzkollm

10:30 Uhr Führung Erlebnishof/Krabat-Mühle

12:00 Uhr Mittagessen im Areal der Krabat-Mühle

anschließend Weiterfahrt zum Schloss Moritzburg

Ankunft am Schloss Moritzburg ca. 14:30 Uhr

individuelle Freizeitgestaltung, z. B. Möglichkeit zum Spaziergang rund um das Schloss, Schlossbesichtigung oder Kaffeetrinken

Rückfahrt 16:00 Uhr

Gegen 18:00 Uhr Rückankunft in Großolbersdorf.

Leistung:

Fahrt im Fernreisebus, Reiseleitung,

Führung Krabat-Mühle,

Mittagessen, Aufenthalt in Moritzburg

Preis:

68,- € pro Person

Anmeldung:

bei Frau Birgit Reiche **bis 11.04.2026**

Telefon 037369 5538 ab 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die **Anmeldung** (außer bei plötzlicher Krankheit) **verbindlich** ist.

Großolbersdorf, immer
aktuell informiert mit
Munipolis!



Laden Sie die
Munipolis-App herunter

 MUNIPOLIS



**Grundstücke/Immobilien/Wohnungen/
Gewerberäume/Garagen**

Wohnungen zu vermieten in Großolbersdorf

Schöne 2-Raum-Wohnung, Seilergasse 1 – zentrale Lage,
 - Größe 49,50 m²
 - Erdgeschoss rechts
 - Gasheizung
 - Thermofenster
 Nachmieter gesucht, Besichtigung ab sofort möglich.

2-Raum-Wohnung in ruhiger Lage Scharfensteiner Straße 59
 - Größe 50,6 m²
 - Erdgeschosswohnung
 - Gasheizung
 - Thermofenster
 - mit Abstellschuppen
 - Die Renovierung wird mit dem neuen Mieter gemeinsam abgestimmt.
 Besichtigung jederzeit möglich.

Für Rückfragen steht Herr Seifert gern unter 037369 141-17 zur Verfügung.

Mithilfe bei Vermittlung von Baugrundstücken

Da immer wieder Interesse an Baugrundstücken besteht, sucht die Gemeindeverwaltung dafür geeignete Grundstücke zwecks Errichtung von Eigenheimen. Die Gemeindeverwaltung bietet Verkäufern die Vermittlung von Baugrundstücken an. Bei Bedarf möchten Sie sich bitte bei Herrn Schreiter, Telefon 037369 141-33, melden.

Kita Großolbersdorf

Unsere Winterferien im Hort

In den Winterferien war im Hort richtig was los. In der ersten Ferienwoche, ging es im Hort um Erzgebirgische Traditionen:



Zum Beispiel waren „De Moosbacher“ da und haben mit uns Musik gemacht. Am Dienstag sind wir im „Miriquidi-Wald“ gewesen und haben Feenhäuser und Mandalas aus Natursachen gebaut. Wir haben auch Buttermilchgetzen gebacken. Die waren richtig lecker!



Die Mandalas aus dem Wald klebten wir auf Papier auf und sie sind nun im Hortflur zu bestaunen. Am nächsten Tag haben wir Handarbeits – und Holzarbeitssachen gemacht: Stricken mit Strickringen, Nähen von kleinen Taschen und Holzhäuser aus verschiedenen hölzernen Dingen.



Die zweite Woche startete damit, dass wir den Hort für Fasching verschönern konnten und Masken gebastelt haben. Am Faschingsdienstag hieß es im Hort „Hellau und Alaaf“, denn in der Sporthalle haben wir in bunten Kostümen Fasching gefeiert. Eine Kartenhäuser- und Domino-Challenge fand am Mittwoch statt, in denen viel Fingerspitzengefühl gebraucht wurde. Der Höhepunkt des nächsten Tages war ein Tischkickerturnier. Und am letzten Tag haben wir den Hort aufgeräumt und den Film „Der wilde Roboter“ angeschaut.



Wir bedanken uns bei „De Moosbacher“, dass sie für uns und mit uns kostenlos erzgebirgische Lieder gesungen haben, beim Jugendclub, dass sie uns den Tischkicker zur Verfügung stellten und beim Bauhof, dass sie uns den sauschweren Tischkicker in den Hort gebracht haben! Ohne eure Unterstützung wären die Ferien nur halb so schön geworden!

SPIELNACHMITTAG IN DER KITA "SONNENSTRAHL" GROSSOLBERSDORF

**SPIELEN. SCHNUPPERN.
KENNENLERNEN & FRAGEN
STELLEN FÜR INTERESSIERTE
ELTERN MIT IHREN
KLEINKINDERN**

HERZLICH WILLKOMMEN!

**JEDEN ERSTEN MITTWOCH IM MONAT
15-16 UHR**

- 4.3.2026
- 1.4.2026
- 6.5.2026
- 3.6.2026
- 1.7.2026
- 5.8.2026
- 2.9.2026
- 7.10.2026
- 4.11.2026
- 2.12.2026

KONTAKT

Kita "Sonnenstrahl"
Meißner Weg 2
09452 Großolbersdorf
0377589/9983
kindergarten@grossolbersdorf.de
www.kita.grossolbersdorf.de

JUNGES ENGAGEMENT

Beim Sachsensommer engagierst du dich in einem Verein, einer Organisation oder einem Betrieb des traditionellen Handwerks in Sachsen. Du packst mit an, lernst Berufsfelder kennen, probierst dich aus und knüpfst erste Kontakte. Dazu gibt's ein Taschengeld.

Deine Sachsensommer Checkliste
Mach mehr aus deiner Zeit und nimm ordentlich was mit:

- Finde heraus, was du wirklich drauf hast z.B. in Sport, Kultur, Umwelt oder Handwerk.
- Flexibilität für dein Engagement: wähle deinen Zeitraum zwischen Juni und September (drei Wochen bis maximal drei Monate).
- Sichere dir dein Taschengeld von bis zu 300€ pro Monat und fülle deine Sommerkasse auf.
- Werde zum Local Hero und unterstütze direkt in deiner Region.
- Sammle Erfahrungen und Skills, die bei deiner nächsten Bewerbung den Unterschied machen können.

Sommerferien. Und jetzt?
Wenn du diesen Sommer mehr willst als nur in den Tag hineinleben.

➔ In unseren Kita's Großolbersdorf + Hohndorf möglich! Wir freuen uns auf Euch!

Klingt nach dir? Bewirb dich online, kurz und unkompliziert sachsensommer.de

Engagement Stiftung Sachsen
Sachsen: Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts

Noch Fragen? Wir sind für dich da:
hallo@sachsensommer.de | (0351) 8107 7638

Lasst uns froh und munter sein ...

Zum vergangenen Nikolaustag war in den Schuhen der Kinder unserer Kita ein Päckchen bunte Knete und ein Aufruf für einen Wettbewerb versteckt. Vom Nikolaus kam der Auftrag aus dem Geschenk etwas Tolles zu formen und ein Foto davon bei der Leitung der Kita einzureichen. Natürlich winkten den Gewinnern attraktive Preise. Viele Kinder aller Altersgruppen (ab 3 Jahre) beteiligten sich daran und es entstanden wunderschöne Ergebnisse. Da es ein Wettbewerb war und demzufolge nicht alle Kinder gewinnen konnten, hatte der Kinderrat im Hort die schwierige Aufgabe die Kunstwerke zu prämiieren. So konnten sich die Künstler, gestaffelt nach Lebensjahren, über jeweils den ersten, zweiten und dritten Platz freuen.

Noch einmal vielen Dank an die zahlreichen Teilnehmer!



Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großolbersdorf



April 2026

Ortsfeuerwehr Großolbersdorf

- 14.04. Gerätehaus
19:00 Uhr Gruppe im Löscheinsatz
- 28.04. Gerätehaus
19:00 Uhr Löscheinsatz/Atemschutz

- 30.04. Maibaumsetzen
17:00 Uhr

Jugendfeuerwehr

- 20.04. Gerätehaus
16:30 Uhr

Die Kinderfeuerwehr trifft sich einmal im Monat.

Ortsfeuerwehr Hohndorf

- 01.04. Gerätehaus
19:00 Uhr Funkausbildung
- 15.04. Gerätehaus
19:00 Uhr Grundübung FwDV 3
- 29.04. – 01.05. Sportplatz
Höhenfeuer und Tanz in den Mai

Jugendfeuerwehr

- 07.04. Gerätehaus
16:30 Uhr Vorbereitung Jugendfeuerwehrtage
- 14.04. + 21.04. + 28.04. Gerätehaus
16:30 Uhr Vorbereitung Jugendfeuerwehrtage
- 29.04. Sportplatz
16:30 Uhr Aufbau Höhenfeuer
- 30.04. Sportplatz
18:30 Uhr Höhenfeuer

Löschzwerge

- 02.04. Gerätehaus
17:00 Uhr Ostereier vermisst!
- 15.04. Gerätehaus
17:00 Uhr Blaulicht-Schnitzeljagd 1
- 30.04. Sportplatz/Turnhalle
18:30 Uhr Höhenfeuer



Ortsfeuerwehr Hopfgarten

- 10.04. Depot
19:00 Uhr Schulung Löschverfahren
- 24.04. Depot
19:00 Uhr Grundübung Gruppe

Änderungen vorbehalten!

Großolbersdorf, immer aktuell informiert mit Muniopolis!

Laden Sie die Muniopolis-App herunter

Verbesserung der Mobilität der ländlichen Bevölkerung

Auf Grund der immer weiter steigenden Kosten für Benzin und Diesel und andererseits der Forderung nach der umfassenden Nutzung nachwachsender Rohstoffe sieht sich die Gemeinde veranlasst entsprechende Schritte zu gehen. Insbesondere die Mobilität unserer ländlichen Bevölkerung muss dabei erhalten bleiben. In der Vergangenheit wurde durch die Asphaltierung und das Pflastern vieler Wege zwar bessere Verhältnisse für Rad-, Auto- und Motorradfahrer sowie Fußgänger geschaffen.

Aber für Nutzer von Reittieren, insbesondere von Pferden, steht jedoch kaum eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Die Gemeinde wird deshalb, insbesondere in Absprache mit Fachleuten und Fachverbänden, entsprechende Anbindebalken mit genügend Anbindeplätzen einschließlich Futtertrögen und Tränkebecken anschaffen.

Die Beschaffung erfolgt durch örtliche Unternehmen. Gleichzeitig bitten wir die entsprechenden Unternehmen und Einrichtungen mit Kundenverkehr, in der Gemeinde zumindest Anbindepunkte zu schaffen, um relativ zügig das Mobilitätsnetz zu erweitern.



Beispielfoto



Verein zur

**Entwicklung der
Erzgebirgsregion**

Flöha- und Zschopautal e.V.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ideenwettbewerb 2026 für Schulen und deren Fördervereine:

**„Stark machen im Kopf –
gemeinsam gegen Sucht
und Mobbing“**

Die Preisträger stehen fest!



Suchtmittelmissbrauch und Mobbing sind aktuelle Themen, die in unserer Gesellschaft neue Dimensionen angenommen haben. Vor allem Kinder und Jugendliche sind immer stärker den Gefahren ausgesetzt und benötigen Hilfe und Unterstützung, um diese zu erkennen. Deshalb hatte unser Verein einen Ideenwettbewerb ausdrücklich für Schulen und Schulfördervereine ausgelobt, um entsprechende Angebote in den Schulen finanziell zu unterstützen und für die Thematik Suchtmittel, Mobbing und Cybermobbing zu sensibilisieren. Die Wissensvermittlung sollte sich mit Ursachen und Wirkung auseinandersetzen, Interventions- und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen sowie das Selbstvertrauen der jungen Generation stärken.

9 Projekte wurden eingereicht, die mit ganz unterschiedlichen und vielfältigen Aktionen sowohl an Kinder ab der 1. Klasse und Jugendliche bis zur 11. Klasse als auch an Pädagogen und Eltern gerichtet sind. Unterstützung erhalten die Schulen dabei von Schulsozialarbeiterinnen, von externen Trainern und Referenten, dem Sozialwerk des dfb Sachsen, der Polizei, dem Netzwerk für Demokratie und Courage und dem DRK.

Ob Selbstbehauptungskurse, Workshops über Sucht und Mobbing für Kinder, Pädagogen und Eltern, ein Tanzprojekt für alle, die Einführung eines Extra-Schulfaches „Glücksunterricht“ oder auch Thementage zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung – die Jury zur Prämierung der Projektträger hatte die Qual der Wahl, denn alle Ideen sind nachhaltig geeignet, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, das familiäre Umfeld aufzuklären und präventiv gegen Sucht und Mobbing vorzugehen.

Insgesamt wurden 29.000 Euro als Preisgeld vergeben, gefördert aus dem LEADER-Budget unserer Region. Folgende Schulen/Schulfördervereine können sich über eine Prämierung ihrer Idee mit 3.000 Euro freuen:

- Heiner-Müller-Oberschule Eppendorf mit ihrem Förderverein
- Grundschule Leubsdorf mit dem Förderverein der Kindereinrichtungen von Leubsdorf
- Oberschule Oederan
- Seeber-Grundschule Niederwiesa mit dem Förderverein Pfiffikids
- Serpentinsteinst-Grundschule Zöblitz mit ihrem Förderverein

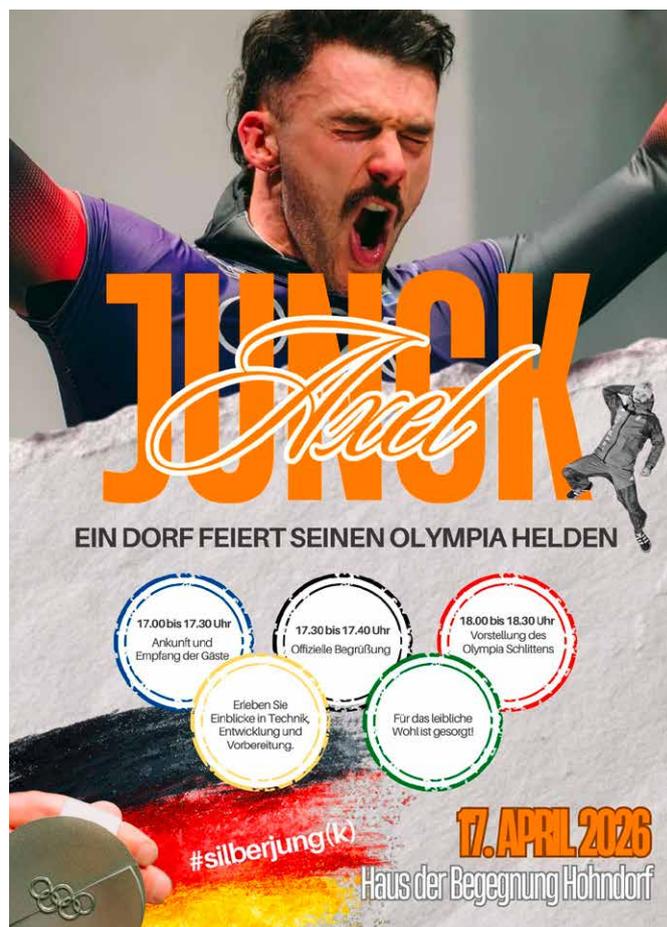
- Johann Wolfgang von Goethe Grundschule Olbernhau mit ihrem Förderverein
- Samuel-von-Pufendorf-Gymnasium Flöha
- Grundschule im Grünen Grünhainichen

Mit einem Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro wurden gemeinsam die Zschopauer Oberschule Martin Andersen Nexö mit ihrem Förderverein und die Oberschule August-Bebel ausgezeichnet. Die Ideen der prämierten Schulen finden Sie unter: www.floeha-zschopautal.de/schulwettbewerb

Die Bürgermeister am jeweiligen Schulstandort zeichneten gemeinsam mit der Regionalmanagerin der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal persönlich die Preisträger in der Schule aus. Neben einer Urkunde, Blumen und kleinen Aufmerksamkeiten gab es auch einen Moderationskoffer als Geschenk, der sicher bei der Umsetzung der Ideen in diesem Schuljahr zum Einsatz kommen wird.

Wir bedanken uns noch einmal herzlich für die Teilnahme an unserem Ideenwettbewerb und wünschen viel Erfolg!

**Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion
Flöha- und Zschopautal e. V.**
Regionalmanagerin Andrea Pötzscher
Gahlenzer Straße 65
09569 Oederan
Telefon: 037292 28 97 66
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de



Sonstige Veranstaltungen

Kindersachen-
FLOHMARKT

11. April 2026, 14-18 Uhr

Im "Haus der Begegnung", Alte Marienberger Str. 3-6, 09432 Hohndorf

Tische können für je 10 Euro per Email (hohndorf@kita-grossolbersdorf.de) bis zum 31.3.2026 reserviert werden.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Organisator: Kindergarten "Sonnenstrahl" in Hohndorf

Veranstaltungen im Zeiss Planetarium Drebach



April 2026

- Mittwoch, 01.04.**
 14:00 Uhr „Hallo Weltraum, wir kommen“ (ab 9 Jahre)
- Donnerstag, 02.04.**
 09:30 Uhr „Bildungsplanetarium“ *
 11:00 Uhr „Bildungsplanetarium“ *
 14:00 Uhr „Ostermond und Sternenschimmer“ (ab 9 Jahre)
- Samstag, 04.04.**
 16:00 Uhr „Tom rettet den Osterhasen“ (ab 6 Jahre)
 17:30 Uhr „Ostermond und Sternenschimmer“ (ab 9 Jahre)
 19:00 Uhr „Queen Heaven“ (ab 16 Jahre) Musikshow Sonderveranstaltung
- Sonntag, 05.04.**
 14:00 Uhr „Ostermond und Sternenschimmer“ (ab 9 Jahre)
 15:30 Uhr „Tom rettet den Osterhasen“ (ab 6 Jahre)
- Montag, 06.04.**
 14:00 Uhr „Ostermond und Sternenschimmer“ (ab 9 Jahre)

15:30 Uhr „Die Olchis – das große Weltraumabenteuer“
(ab 6 Jahre)

Dienstag, 07.04.

11:00 Uhr „Tom rettet den Osterhasen“ (ab 6 Jahre)
14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)
15:30 Uhr „Der Traumzauberbaum“ Musikprogramm
(ab 4 Jahre) – Sonderveranstaltung

Mittwoch, 08.04.

11:00 Uhr „Ein Sternbild für Flappi“ (ab 5 Jahre)
14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)
15:30 Uhr „Die Olchis – das große Weltraumabenteuer“
(ab 6 Jahre)

Donnerstag, 09.04.

11:00 Uhr „Die Olchis – das große Weltraumabenteuer“
ab 6 Jahre)
14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)
15:30 Uhr „Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete“
(ab 5 Jahre)

Samstag, 11.04.

16:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)
17:30 Uhr „Im Zauber der Polarlichter“ (ab 12 Jahre)
19:00 Uhr „Queen Heaven“ (ab 16 Jahre) Musikshow
Sonderveranstaltung

Dienstag, 14.04.

09:30 Uhr „Bildungsplanetarium“ *
11:00 Uhr „Bildungsplanetarium“ *
14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)

Mittwoch, 15.04.

09:30 Uhr „Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete“
(ab 5 Jahre)
11:00 Uhr „Bildungsplanetarium“ *
14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)

Donnerstag, 16.04.

09:30 Uhr „Bildungsplanetarium“ *
14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)

Dienstag, 21.04.

11:00 Uhr „Astronomieprogramm für Klasse 6“
14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)
15:30 Uhr „Entdecke das Sonnensystem“ (ab 12 Jahre)
Astro-Spezialprogramm

Mittwoch, 22.04.

11:00 Uhr „Bildungsplanetarium“ *
14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)
15:30 Uhr „Die Magie der Schwerkraft“ (ab 10 Jahre)

Donnerstag, 23.04.

11:00 Uhr „Bildungsplanetarium“ *
14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)
15:30 Uhr „Die Olchis – das große Weltraumabenteuer“
(ab 6 Jahre)

Samstag, 25.04.

16:00 Uhr „Peterchens Mondfahrt“ (ab 4 Jahre)
19:00 Uhr „Ballonflucht“ (ab 10 Jahre)
Livevortrag- Sonderveranstaltung

Sonntag, 26.04.

14:00 Uhr „Im Zauber der Polarlichter“ (ab 12 Jahre)
15:30 Uhr „Der Traumzauberbaum“ Musikprogramm
(ab 4 Jahre) – Sonderveranstaltung

Dienstag, 28.04.

09:30 Uhr „Bildungsplanetarium“ *
11:00 Uhr „Bildungsplanetarium“ *
14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)

Mittwoch, 29.04.

09:30 Uhr „Bildungsplanetarium“ *
11:00 Uhr „Bildungsplanetarium“ *
14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)

Donnerstag, 30.04.

09:30 Uhr „Bildungsplanetarium“ *
10:30 Uhr „Astronomieprogramm für Klasse 4“
14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)

*** „Bildungsplanetarium“:**

Ist kein feststehendes Programm, sondern ein Zeitfenster, welches von Kitas oder Schulen sowie interessierten Gruppen gebucht werden kann.

Nach der Reservierung kann das Programm in Absprache der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Bürozeiten: dienstags / mittwochs / donnerstags jeweils von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr, sowie das Buchungsportal auf der Webseite: www.sternwarte-drebach.de und die Kontakt-mailadresse: kontakt@planetarium.de

Geburtstage

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben oder ein entsprechendes Ehejubiläum begehen und nicht in unserem Amtsblatt veröffentlicht werden. Wir wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.



Großolbersdorf

Walter Arnold 26.04.2026 95 Jahre

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich im April 2026 zu den Gottesdiensten in unserer Kirchgemeinde ein.

01. April

19:30 Uhr Passionsandacht
im Pfarrhaus Großolbersdorf

02. April – Gründonnerstag

19:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf mit Erstabendmahl der Konfirmanden

03. April – Karfreitag

10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf
14:00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu in Hohndorf
14:00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu in Scharfenstein

05. April – Ostersonntag

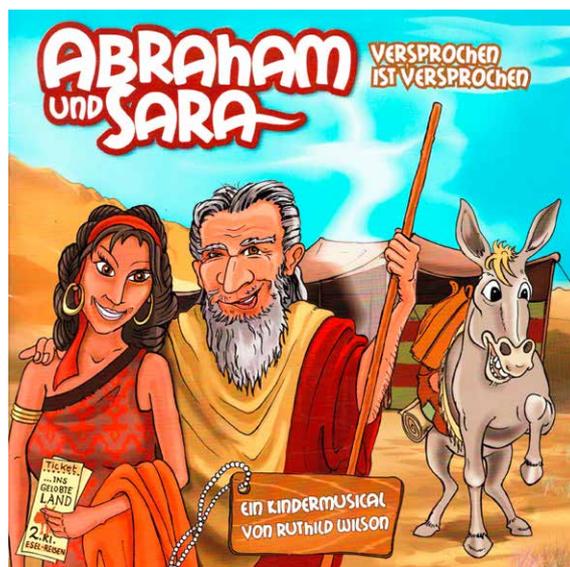
06:30 Uhr Ostermorgenandacht in Großolbersdorf
08:30 Uhr Fest- und Abendmahlsgottesdienst in Hohndorf, parallel Kinderstunde
10:00 Uhr Fest- und Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf, parallel Kinderstunde
10:00 Uhr Festgottesdienst in Scharfenstein

06. April – Ostermontag

10:00 Uhr Festgottesdienst in Großolbersdorf

12. April – Quasimodogeniti

09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf, parallel Kinderstunde
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf, parallel Kinderstunde
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Scharfenstein
14:00 Uhr Kurrende-Musical der Kurrenden Wolkenstein, Großbrückerswalde und Großolbersdorf in Wolkenstein



19. April – Misericordias Domini

08:30 Uhr Gottesdienst in Hohndorf, parallel Kinderstunde
10:00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in Großolbersdorf, parallel Kinderstunde
10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindern in Scharfenstein

26. April – Jubilate

09:30 Uhr Tauf- und Konfirmationsgottesdienst in Großolbersdorf

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen der Kirchgemeinde und der Internetseite unter www.kirche-grossolbersdorf.de.

Vereinsmitteilungen

Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzg. e. V.

- **Die Chronisten** treffen sich jeden 2. Montag im Monat um 16:30 Uhr im Mehrzweckgebäude Meyweg. 
- **Die Fachgruppe Schnitzen** trifft sich jeweils donnerstags um 19:30 Uhr im Schnitzerheim. 
- **Das Kinderschnitzen** findet wöchentlich von 17:00 bis 18:30 Uhr (außer in den Ferien) ebenfalls im Schnitzerheim Großolbersdorf statt.
- **Die Klöppelfrauen** treffen sich in den geraden Wochen donnerstags um 16:00 Uhr im Rathaus.
- **Die Heimatfreunde** treffen sich am Dienstag, dem 07.04.2026 um 18:00 Uhr im Sportheim.

Krankenpflegeverein „Albert Schweitzer“

Der Handarbeitskreis findet ab dem jeden 1. Mittwoch im Monat, **18:30 Uhr** in der Diakoniestation statt.



SG Hohndorf e. V.

Trainingszeiten im/am Haus der Begegnung und Ansprechpartner

- Freizeit-Fußball** jeden Montag, 19:30 – 21:30 Uhr
 Ansprechpartner: René Fritzsche
 (Telefon 0162 8032731)
- Gymnastik** jeden Mittwoch, 20:00 – 21:30 Uhr
 Ansprechpartner: Beate Wagler
 (Telefon 03725 341236)
- Freizeit-Volleyball** jeden Donnerstag
 Jugend 17:30 – 19:30 Uhr
 Erwachsene 20:00 – 22:00 Uhr
 Ansprechpartner: André Zschocke
 (Telefon 0177 5607522)
- Schach** jeden Freitag
 Jugend 18:00 – 19:30 Uhr
 Erwachsene 19:30 – 22:30 Uhr
 Ansprechpartner: Johannes Kehrer
 (Telefon 03725 23227)
- Aktiv-Fußball** jeden Freitag, 19:00 – 21:00 Uhr
 Ansprechpartner: Richard Weber
 (Telefon 0172 9578369)

Sektion Schach Punktspiele 2. Bezirksklasse Saison 2025/2026



Heimspiel im Mehrzweckraum des Hauses der Begegnung:

26.04.2026 09:00 – 13:00 Uhr
 SG Hohndorf 1 – SV Marienberg 1

Hopfgarten 2017 e. V.

Bei Spiel, Spaß, leckeren Pfannkuchen und anderen Naschereien, hatten sich auch in diesem Jahr viele kleine Närrinnen und Narren in unserem schönen Hopfenhäusel eingefunden.



Danke an alle fleißigen Hände, die zum Gelingen unseres Kinderfaschings beigetragen haben.

Zum Nachmittagstreff, im März, wurde der Ehrentag unserer Frauen gebührend begangen.

Der Tisch ist gedeckt für unsere Frauen.



Unsere Aktivitäten im April 2026

- Sonnabend, 11.04.2026 Frühjahrsputz im und ums Hopfenhäusel sowie Sportplatz
- Mittwoch, 22.04.2026 15:00 Uhr Nachmittagstreff
- Donnerstag, 23.04.2026 18:00 Uhr Skatabend
- Mittwoch, 29.04.2026 19:00 Uhr Malzirkel
- Änderungen sind vorbehalten

Vorschau auf Juni 2026

**640 Jahre
 Hopfgarten**
 19. und 20. Juni 2026

Freitag, 19. Juni
 20:00 – 01:00
 Sauna Sound: Local DJ Night

Samstag, 20. Juni
 ab 14:00 **Familiennachmittag**
 mit Kaffee, Kuchen und anderen Leckereien
 Ponyreiten, Hüpfburg, Glücksrad, Kinderschminken

15:30 Bachata-Tanzworkshop mit Ida - offen für alle

ab 18:00 **Abendprogramm**
Zwio Skandalli

20:00 **65 Jahre Borneo BAND & Friends**
 Musik Open Air für jung bis alt
 Feuerwerk um Mitternacht

Auf dem Festplatz am Zschopau-Ufer.
 Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

640 Jahre HOPFGARTEN und 65 Jahre BORNEO-BAND
Wir wünschen allen ein wunderschönes, gesundes und sonniges Osterfest, mit einem fleißigen Osterhasen.

GLÜCK AUF
Euer Hopfgarten 2017 e.V.

Kleingarten zu vergeben

In unserer Kleingartenanlage „Am Wiesengrund“ e. V. ist ein 184 m² großer Garten abzugeben .

Mit Laube, Strom und bedingt Wasser (Brunnen), schöne ruhige Lage, ideal zum entspannen und Gärtnern. Die Kosten belaufen sich auf ca. 40 € im Jahr.

Bei Interesse melden Sie sich unter Telefon: 0178 3305826



150 JAHRE FEUERWEHR & 25 JAHRE FEUERWEHRFÖRDERVEREIN WOLKENSTEIN

Donnerstag, 21. Mai
Festveranstaltung Feuerwehr
mit geladenen Gästen

Freitag, 22. Mai
Festveranstaltung Verein
ab 21 Uhr „Die Frühschoppers“
und „DJ Klimperkiste“

Samstag, 23. Mai
10 – 18 Uhr Programm im Innenstadtbereich und am Gerätehaus
mit Blaulichtmeile, Schauübungen, Ausstellungen u. v. m.
Unterhaltung auf dem Marktplatz mit „DJ Klimperkiste“,
dem Spielmannszug und der Stadtkapelle aus Bad Bentheim
und Auftritt der „Firebirds“ aus Schönbrunn
20 Uhr „Chamäleon“ – Die Partyband im Ratskellersaal

Sonntag, 24. Mai
ab 11 Uhr bunter Vereins- und Familiensonntag
rund um das Gerätehaus
nachmittags Unterhaltung
+ handgemachte Klänge mit Jörg Heinicke
abends Live Musik mit „Andy Akustik“



Alle Infos zum Fest: www.jubilaeum-f-wolkenstein.de

- PFINGSTEN -
21. - 24.05.2026

Ei got a feeling

Das Team von yash wünscht
Euch ein schönes Osterfest und
einen fleißigen Osterhasen :)



Frohe Ostern

wünscht Ihnen Ihre Druckerei
Gebrüder Schütze
aus Wolkenstein



Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen



**Steinmetzbetrieb
Sebastian Sittel**
Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen

Sebastian Sittel, Steinmetz.- u. Steinbildhauermeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336 steinmetz.sittel@gmx.de
FILIALE: 09123 Einsiedel, Lindenstraße

Bestattungswesen Zschopau
S Inh. Cornelia Schwarz

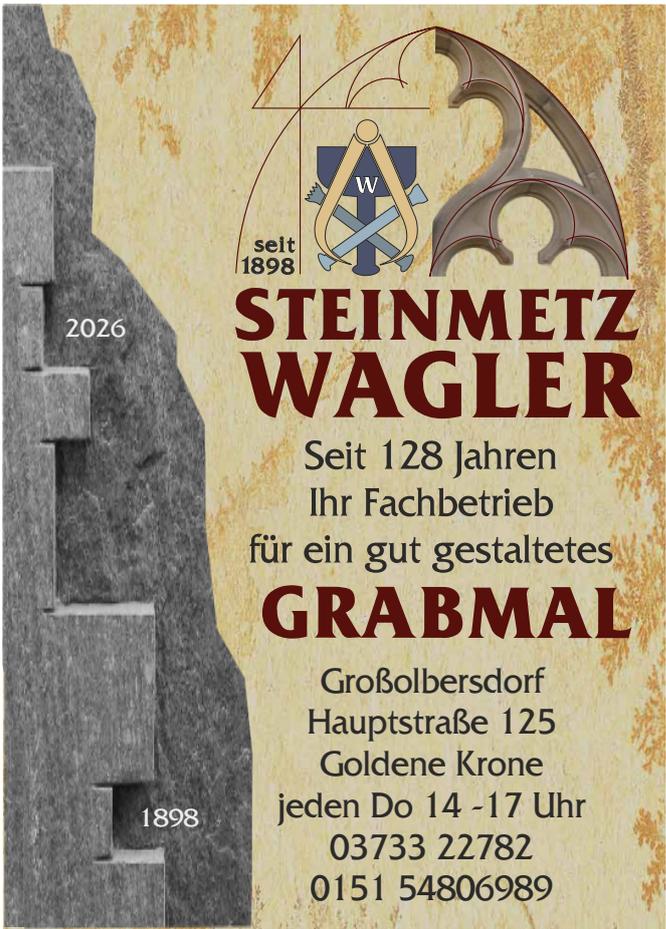


Gartenstraße 9 · 09405 Zschopau

Telefon (0 37 25) 2 25 55
Fax (0 37 25) 2 27 03
www.bestattungswesen-zschopau.de



Telefonisch stets erreichbar



2026

seit 1898

**STEINMETZ
WAGLER**

Seit 128 Jahren
Ihr Fachbetrieb
für ein gut gestaltetes
GRABMAL

Großolbersdorf
Hauptstraße 125
Goldene Krone
jeden Do 14 -17 Uhr
03733 22782
0151 54806989

1898



*Traueranzeigen
in Ihrem Amtsblatt
Großolbersdorf*

**Was ein Vater uns gewesen, steht im Grabstein nicht zu lesen,
eingegossen wie in Erz steht es in der Kinder Herz.**

Joachim Drechsel
* 13.12.1957 † 08.02.2026

Wir haben Abschied genommen von unserem lieben Vater,
Schwiegervater und Opa und möchten allen Danke sagen
für die Begleitung auf dem letzten Weg,
für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben,
für den Händedruck, wenn Worte fehlen,
für die Blumen und Geldspenden,
für alle Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit.

In liebevoller Erinnerung
Söhne Jens und Steffen mit Daniela
Enkel Benjamin und Hannah








DIE ZUKUNFT DER RASENPFLEGE
sunseeker



Kabellos

3D Kamera

AI

Allrad Modelle (95 & X7)

STIHL

100
JAHRE

BIS ZU **250€**

CASH BACK



**Motorgeräte
Metallbau**

• Verkauf • Fertigung • Mietservice
• Reparaturservice • Schärfdienst

... wir bringen für Sie Stahl in Form!

037369/9964

www.motor-riedel.de




**Heizkosten senken?
Geht schlauer.**

Mit dem Modernisierungsrechner wissen, was zu tun ist.

Unser Modernisierungsrechner zeigt dir, welche Maßnahmen sich für dich lohnen – und welche nicht. Einfach. Online. Unverbindlich. Jetzt berechnen: erzgebirgssparkasse.de/modernisierungsrechner



Weil's um mehr als Geld geht.



Erzgebirgssparkasse

**Die Freiwillige Feuerwehr Großolbersdorf
lädt herzlich ein zum**

Maibaum- setzen

**am
Donnerstag,
dem 30.04.2026
ab 18:00 Uhr
am Gerätehaus**

- **18:30 Uhr Maibaumsetzen**
- **19:30 Uhr Lampion- und Fackelumzug**
- **anschließend gemütliches Beisammensein
am Lagerfeuer**

**Für das leibliche Wohl ist
wie immer bestens gesorgt!**

